

Herr Scholz ist aufgefallen, dass sich in Merten bei der Straße Im Burgweg Bodendenkmäler befänden. Er möchte wissen, ob dies bereits in dieser Planung berücksichtigt sei.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, ad hoc sei eine mittelalterliche Hangmotte am Burgweg als eingetragenes Bodendenkmal bekannt, die aber außerhalb der gedachten Fläche liege. Unabhängig davon seien Bodendenkmäler im Rahmen einer späteren Bebauungspaufstellung zu prüfen und zu berücksichtigen.

Herr Meeser verweist auf die weniger geeigneten Flächen. Er hinterfragt die Sinnhaftigkeit einer Meldung dieser Flächen.

Frau Straßek-Knipp erläutert, dass dieses Bauleitplankonzept als Richtschnur für Politik und Verwaltung dienen soll, welche Gebiete man in naher Zukunft entwickeln möchte. Dieses Konzept sei dynamisch und eine Anpassung jederzeit möglich. Direkte Außenwirkung auf andere Behörden habe dies nicht. Die Flächen die als nicht geeignet eingestuft wurden, seien nur nachrichtlich zu verstehen.

Herr Faßbender fragt, weshalb die Fläche Veilchenweg / Grüner Weg aufgeführt sei. Seiner Meinung nach sei dies bereits Bauland.

Frau Straßek-Knipp antwortet, dass die Weiterentwicklung dieser Flächen durch das beantragte Bauvorhaben (Top 9) notwendig wird.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.